

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Risikomanagement
- **Prüfungstag** 15. Oktober 2014

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Der Schreinereibetrieb Holzer GmbH ist vor allem im Bereich der Massenherstellung tätig. Neben der Produktion von Stühlen und der Belieferung von Großmärkten hat das Unternehmen einen kleinen Verkaufsbereich, in dem Einzelstücke zu einem hohen Preis verkauft werden.

Die GmbH besitzt einen Fuhrpark von drei Pkws und zehn Lieferwagen.

Insgesamt sind 25 Personen in der Produktion und drei Mitarbeiter im Büro beschäftigt. Die Firma wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Deren Aufgabe ist es vor allem, den Vertrieb zu steuern.

Aufgabe 1

Der Vorstand der PROXIMUS Versicherung AG hat beschlossen, dass in den nächsten Jahren der Bestand an Gewerbekunden in der Kfz-Haftpflichtversicherung, insbesondere im Kleinflottenbereich, deutlich ausgebaut werden soll. Da der Kraffahrt-Abteilungsleiter befürchtet, dass durch diesen Beschluss der Außendienst und die Innendienstmitarbeiter alle angebotenen Kraffthaftpflichtrisiken im Gewerbebereich akquirieren und zeichnen werden, möchte er dem durch entsprechende Annahmerichtlinien entgegenwirken.

Mit dem Vorstand hat er vereinbart, dass er mit Ihnen zusammen bis zur nächsten Sitzung geeignete Annahmerichtlinien, die eine Risikoauslese sicherstellen sollen, erarbeiten wird.

- Erstellen Sie für den Kraffahrt-Abteilungsleiter Ihren Vorschlag einer Gliederung von Annahmerichtlinien. (6 Punkte)
- Erläutern Sie die Gliederung von Annahmerichtlinien jeweils anhand eines Beispiels. (19 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1 (RP: 6.4.2)

(25 Punkte)

- Die Annahmerichtlinien lassen sich in der Regel in drei Bereiche gliedern:
 - anfragepflichtiges Geschäft
 - unerwünschtes Geschäft
 - nicht zu zeichnendes Geschäft

(6 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Sollte der Prüfungsteilnehmer auch das gewünschte Geschäft mit aufführen oder eine andere Reihenfolge wählen, so ist dies auch entsprechend zu bewerten.

b) ■ Anfragepflichtige Risiken:

können unternehmensindividuell festgelegt werden

- Beispiele für den gewerblichen Bereich (Flottenmodelle, Gewinnmodelle, Speditionen, Handels- und Handwerksbetriebe, Mietwagenfirmen usw.) könnten sein:

Vor Antragsaufnahme wird durch eine Vorabanfrage mit einem „Probeantrag“ oder Wagnisfragebogen bei dem Innendienst geprüft, ob das zu zeichnende Risiko vom Normalrisiko abweicht. Je nach Ergebnis wird dann das Risiko mit einer individuellen Prämie, z. B. Zuschläge, und vertraglichen Auflagen bzw. ausschnittweiser Einschränkung der Deckung oder mit einem Selbstbehalt gezeichnet bzw. je nach Rentabilität beim Vorversicherer entschieden, ob z. B. überhaupt ein Gewinnmodell angeboten wird.

(7 Punkte)

■ Unerwünschtes Geschäft:

soll nicht geworben werden

- Z. B.: vom Vorversicherer gekündigte Verträge, Verträge in einer Schaden- oder Malusklasse bzw. mit schlechtem Schadenverlauf

I. d. R. zeichnet der Versicherer dann auch nur die gesetzlichen Deckungssummen. Auch Zuschläge könnten vereinbart werden. Der Abteilungsleiter könnte sich vorbehalten, dass ihm diese Risiken vorgelegt werden oder nur durch bestimmte Mitarbeiter und zu reduziertem Provisionssatz angenommen werden.

(7 Punkte)

■ Nicht zu zeichnendes Geschäft:

kann nicht versichert werden, weil z. B. im Geschäftsplan ausgeschlossen (Regionalprinzip) oder keine Deckung außerhalb von Europa

bisherige Kunden, deren Verträge durch die PROXIMUS Versicherung AG bereits gekündigt oder angefochten wurden

(5 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Auch andere Beispiele sind entsprechend zu bewerten.

Aufgabe

2

Der Inhaber der Holzer GmbH, Herr Nagel, weist seinen Versicherungsvermittler darauf hin, dass er seine Werkstatt angemietet hat und dass er zur Ausübung seiner Tätigkeit diverse wassergefährdende Stoffe auf seinem Betriebsgrundstück lagert.

Vorhanden sind:

- ein 20.000 l fassender unterirdischer Heizöltank
- fünf Fässer Abbeizlauge
- Kleingebinde bis insgesamt 500 l Fassungsvermögen

a) Erläutern Sie Herrn Nagel, ob diese Risiken bereits gemäß AHB (Allgemeine Haftpflicht-Bedingungen) abgedeckt sind bzw. wie eine Abdeckung dieser Risiken vorgenommen werden kann.

(21 Punkte)

b) Stellen Sie Herrn Nagel dar, welche Risiken er laut PROXIMUS Versicherung AG für die gemieteten Gebäude versichern kann.

(5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 6.3)

(26 Punkte)

- a)
 - Absicherung von Mietsachschäden; grundsätzlich Ausschluss in den Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), Ziff. 7.14

Einschluss über besondere Bedingungen möglich:

- Mietsachschäden an Gebäuden und Räumlichkeiten
- Mietsachschäden an der Ausstattung
- Mietsachschäden an fremden Hilfsmitteln
- Absicherung von Umweltrisiken; grundsätzlich Ausschluss in den AHB, Ziff. 7.10 b

Einschluss über besondere Bedingungen möglich:

- Umwelthaftpflichtversicherung nach Bausteinsystem
- 2.1 WHG-Anlagen (hier: 20.000-l-Heizöltank sowie Abbeizlauge)
- 2.6 Regressrisiko
- 2.7 Restrisiko (hier: Kleingebinde/im Rahmen der Kleingebinderegelung)
- Absicherung von Risiken nach Umweltschadengesetz (USchadG); grundsätzlich Ausschluss in den AHB, Ziff. 7.10.a

Einschluss über besondere Bedingungen möglich; öffentlich-rechtliche Haftung für Schäden an der Biodiversität, Gewässer und Böden

Grundbausteine:

- Deckung für Schäden an der Biodiversität auf fremden Grundstücken
- fremde Böden bei Gefahr für menschliche Gesundheit und fremde Gewässer
- Zusatzbaustein I – Deckung für Schäden an der Biodiversität auf eigenem Grundstück und eigenen Böden (nur bei Gefahr für menschliche Gesundheit) sowie eigenen Gewässern
- Zusatzbaustein II – Grundlage Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) Versicherung von Schäden an eigenen Böden (bei Gefahr für Gewässer oder Pflanzen)

Hinweis für den Korrektor: Die Angaben der Ziffern gemäß PROXIMUS Versicherung AG sind nicht erforderlich.

- b) Bei besonderer Vereinbarung können gemäß PROXIMUS Versicherung AG Mietsachschäden durch Brand und Explosion eingeschlossen werden.

(21 Punkte)

(5 Punkte)